



Von:

Margret Mergen, Stellv. Vorsitzende des Normenkontrollrats Baden-Württemberg

An:

Christian Dirschauer, Vorsitzender des Finanzausschusses des Landtages Schleswig-Holstein

Betreff:

Stellungnahme zum Fachgespräch Förderprogramme in Schleswig-Holstein am 09.10.2025,  
Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der FDP-Fraktion, Drucksache 20/3131

# Empfehlungen für eine Reform des Förderwesens Baden-Württemberg

## Bestandsaufnahme zum Förderwesen in Baden-Württemberg:

Die Ressorts verwalten die Förderprogramme in eigener Verantwortung. Es gibt weder eine Förderstrategie noch eine zentrale Steuerung. Die Landesregierung benennt **292 Landesförderprogramme**. Aussagen zu Fördervolumina, Abrufzahlen und Verwaltungskosten sind nur schwer ermittelbar. Sie sind nicht öffentlich zugänglich. Die Abgeordneten des Landestages und die Mitarbeitenden des Finanzministeriums haben Zugriff auf das Abgeordneten-Informations-System (AIS). Die Landesregierung erhält nicht zügig und „auf Knopfdruck“ Auskunft über die Förderprogramme, Förderziele, Mittelabruf und Verwaltungskosten.

Der Normenkontrollrat Baden-Württemberg (NKR BW) hat versucht, mithilfe einer **KI-Analyse** einen Überblick zu erlangen. Mittels Sprachmodellen und Texterkennung wurden aus den Staatshaushaltsplänen 414 Förderprogramme identifiziert. Der NKR BW vermutet, dass darunter viele redundante und ineffiziente Förderprogrammen sind.

Der NKR BW legte bereits 2022 eine **Studie zur Vereinfachung der Landesförderprogramme** vor.<sup>1</sup> Ergebnis ist, dass den Antragstellern durch vollständig digitalisierte Antragsverfahren, verständliche Sprache, einheitliche und bessere Informationen und eine höhere Nutzenorientierung über 40 Prozent des Bürokratieaufwandes erspart bleiben könnten. Aus Sicht des NKR BW muss das **Förderwesen in Baden-Württemberg dringend reformiert** werden.

Der NKR BW hat Schwachstellen identifiziert: Jedes Ressort verantwortet seine Förderprogramme selbst. **Dezentrale Zuständigkeiten** sind ineffizient und führen zu Überlappungen. Viele

---

<sup>1</sup> Die NKR-Studie „Vereinfachung der Landesförderprogramme“ ist abrufbar unter: <https://www.normenkontrollrat-bw.de/service/publikationen/empfehlungsberichte>



Behörden sind in die Abwicklung von Förderverfahren eingebunden. Die Standardisierung von Förderverfahren wird dadurch erschwert. Es fehlt an **Transparenz nach außen**. Förderverfahren sind zu **aufwendig und kompliziert**. Nur ein **Bruchteil wird digital abgewickelt**.

### **Empfehlungen des NKR BW:**

Der NKR BW fordert eine **entschlossene Reform** des Förderwesens. Aus seiner Sicht braucht es mehr Steuerung, Standardisierung und Digitalisierung. Er macht fünf Empfehlungen:<sup>2</sup>

- 1) **Zentrale Stelle schaffen:** Eine zentrale Stelle ist eine Gelingensbedingung für mehr Standardisierung und Effizienzgewinne. Sie bringt die beteiligten Akteure der Ressorts und weiteren Förderinstitutionen zusammen, berät und koordiniert. Sachsen hat bereits ein zentrales Förderreferat eingerichtet, kürzlich auch Niedersachsen.
- 2) **Förderprogramme standardisieren:** Einheitlich strukturierte Förderprogramme und standardisierte Förderverfahren entlasten nicht nur die Antragsteller, sondern auch die Ressorts und die Bewilligungsstellen. Voraussetzung für die Standardisierung ist, dass Förderprogramme als Verwaltungsvorschriften erlassen werden. Dafür sollte ein Muster mit einzelnen modularen Bausteinen bereitgestellt werden.
- 3) **Förder-Dschungel transparent machen:** Informationen zu Förderprogrammen könnten auf einer zentralen Förderplattform bereitgestellt werden. Sie muss modular aufgebaut und intuitiv bedienbar sein. Auch die Landesregierung sollte „auf Knopfdruck“ vollständige Informationen und Auswertungen erhalten.
- 4) **Förderwesen konsolidieren:** Die Landesregierung und Ressorts sollten bestehende Förderprogramme laufend auf ihre Notwendigkeit und Vereinfachungsmöglichkeiten prüfen. Redundanzen und Überlappungen sind ineffizient und sollten vermieden werden. Auch das Kosten-Nutzen-Verhältnis sollte berücksichtigt werden. Bei zu hohem Verwaltungsaufwand sollte ein Förderprogramm nicht neu aufgesetzt werden.
- 5) **Förderverfahren digitalisieren:** Förderanträge sollten digital und direkt in der Förderplattform gestellt und medienbruchfrei abgewickelt werden. Ziel sollte die Ende-zu-Ende-Digitalisierung von Förderverfahren sein. Eine maschinenlesbare Bearbeitung von Förderanträgen mittels KI sollte mitgedacht werden.

---

<sup>2</sup> Das NKR-Positionspapier „Empfehlungen für eine Reform des Förderwesens Baden-Württemberg: steuern – standardisieren – digitalisieren“ ist abrufbar unter: <https://www.normenkontrollrat-bw.de/service/publikationen/positionspapiere>



## **Aktuelle Entwicklungen in Baden-Württemberg:**

Der NKR BW hat der Landesregierung **wichtige Impulse für eine Reform des Förderwesens** gegeben. Die Landesregierung hat das Thema in der **Entlastungsallianz für Baden-Württemberg**<sup>3</sup> bearbeitet. Die **Facharbeitsgruppe „Förderung und Zuwendung“** hat zahlreiche Schritte zur Vereinfachung des Zuwendungsrechts erarbeitet (z. B. Erleichterungen bei der elektronischen Antragstellung, Abschaffung der Pflicht zur Vorlage gemeindewirtschaftlicher Beurteilungen bei Projektförderungen, Einführung der stichprobenhaften vertieften Prüfung bei Projektförderungen). Dabei wurden auch Vorschläge der NKR-Studie berücksichtigt. Aktuell wird eine Überarbeitung der VV zu § 44 LHO ausgearbeitet. Der NKR BW ist über seine Geschäftsstelle eingebunden.

Unter Koordination des Staatsministeriums wurde eine **ressortübergreifende Projektgruppe „Digitalisierung und Förderwesen“** eingerichtet.<sup>4</sup> Auch hier ist die NKR-Geschäftsstelle eingebunden.

## **Weitere Informationen:**

Der NKR BW ist ein unabhängiges Beratungsgremium mit sechs Mitgliedern. Er berät die Landesregierung Baden-Württemberg seit 2018 zu besserer Rechtsetzung, Bürokratievermeidung und Bürokratieabbau. Der NKR BW befasst sich mit neuen Rechts- und Verwaltungsvorschriften und macht Vorschläge zur Vollzugstauglichkeit sowie zu Rechts- und Verwaltungsvereinfachungen. Ihm gehören in der zweiten Amtszeit Dr. Dieter Salomon (Vorsitzender), Margret Mergen (Stellv. Vorsitzende), Dr. Susanne Herre, Alexander Kozel, Adrian Probst und Dorothea Störr-Ritter an. Weitere Informationen unter: <https://www.normenkontrollrat-bw.de/>

---

<sup>3</sup> Die Entlastungsallianz für Baden-Württemberg wurde im Juli 2023 ins Leben gerufen. In dem Arbeitsformat haben Kommunale Landesverbände, Wirtschafts- und Finanzverbände und die Ministerien bis Sommer 2025 in drei Entlastungspaketen praxistaugliche Lösungen erarbeitet. Weitere Informationen unter: <https://stm.baden-wuerttemberg.de/de/themen/verwaltungsmodernisierung-und-buerokratieabbau/entlastungsallianz-fuer-baden-wuerttemberg>

<sup>4</sup> Die Landesregierung Baden-Württemberg gibt in der Antwort auf den Antrag der FDP-/DVP-Fraktion „Stand der Bemühungen der Landesregierung zur Optimierung des Förderwesens in Baden-Württemberg“, Drucksache 17/9023 vom 26.06.2025 einen Überblick über aktuelle Aktivitäten und Reformüberlegungen, abrufbar unter: [https://www.landtag-bw.de/re-source/blob/580710/dfeda74427fb1154b4366c1ce9153176/17\\_9023\\_D.pdf](https://www.landtag-bw.de/re-source/blob/580710/dfeda74427fb1154b4366c1ce9153176/17_9023_D.pdf)